

Mittwoch, 13. Dezember 2000

14. gratuliert der kroatischen Regierung zu den im Bereich der Rückkehr der Flüchtlinge erzielten Fortschritten und ermutigt sie, ihre Bemühungen fortzusetzen, insbesondere durch:
- die Annahme des Programms für die Rückkehr der Flüchtlinge in Form eines Gesetzes unter Aufnahme einer eindeutigen Definition der Doppelbelegung, die auch für getrennte Familien gilt, sowie präziser Auswahlkriterien für alternative Unterbringungen;
  - die Möglichkeit für die Eigentümer, sich an die örtlichen Gerichte zu wenden, um eine Entscheidung zu verlangen, wenn die zuständigen Stellen die Fristen nicht einhalten;
  - die nichtdiskriminierende Anwendung des kürzlich geänderten Gesetzes über den Wiederaufbau;
  - die Stärkung des Transparenzprinzips bei der Anwendung des Amnestiegesetzes;
15. begrüßt die Beteiligung Kroatiens an den bestehenden Initiativen des Stabilitätspakts betreffend Kontrollsysteme für Waffenexporte und spezifische Durchführungsmaßnahmen sowie betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des unkontrollierten oder illegalen Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen und ersucht die kroatische Regierung, ihren jeweiligen Bedarf klar zu spezifizieren, woraufhin die internationalen Geber, einschließlich der Europäischen Union, effektive Hilfsprogramme ausarbeiten und durchführen können;
16. begrüßt die Beteiligung Kroatiens an der bestehenden Initiative des Stabilitätspakts betreffend den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten und Gesetzesreformen im Bereich Flüchtlingsschutz, Asyl und Migration, was dazu beitragen sollte, das Ziel der Entwicklung von Asyl- und Migrationssystemen zu erreichen, die internationalen und europäischen Normen entsprechen, und fordert die Kommission auf, diese Initiative zu unterstützen, indem sie ein gezieltes Programm entwickelt und durchführt, das den spezifischen Interessen, Bedürfnissen und Kapazitäten Kroatiens entspricht.
17. weist nachdrücklich darauf hin, dass dieses Abkommen keine zusätzlichen Bedingungen zu denen, die im Rahmen des Beitrittsprozesses festgelegt wurden, vorsehen darf;
18. fordert die kroatische Regierung auf, die erforderlichen Gesetzesreformen auf den Gebieten Minderheitenrechte, Eigentum, Medien und Justiz durchzuführen;
19. ist der Ansicht, dass die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens alle zwei Jahre überprüft werden muss, um die Verbesserungen bei der Annäherung Kroatiens an die Europäische Union beurteilen zu können;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie der Regierung und dem Parlament der Republik Kroatien zu übermitteln.

---

### 13. Intensivierung der Beziehungen EU/Indonesien

A5-0323/2000

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Intensivierung der Beziehungen zwischen Indonesien und der Europäischen Union“ (KOM(2000) 50 – C5-0288/2000 – 2000/2152(COS))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 50 – C5-0288/2000),
- in Kenntnis der Erklärungen und Schlussfolgerungen des Rats betreffend Indonesien, insbesondere der Schlussfolgerungen des Rats für allgemeine Angelegenheiten vom 20. März 2000,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung EU-Indonesien vom 14. Juni 2000 in Luxemburg,
- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zu Indonesien,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,

Mittwoch, 13. Dezember 2000

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A5-0323/2000),
- A. in der Erwägung, dass sich die Lage in Indonesien seit der Vorlage der Mitteilung der Kommission über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Indonesien teilweise verbessert hat, dass jedoch viele Probleme noch nicht gelöst sind; in der Erwägung, dass es die Souveränität und Integrität der Grenzen Indonesiens anerkennt,
- B. in der Erwägung, dass Indonesien ein wichtiges Land der ASEAN- und der ASEM-Gruppe ist und dass es wichtig ist, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Indonesien nach dem langjährigen Konflikt über Timor zu verbessern; unterstützt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Indonesien und betont die positive Rolle, die die jeweiligen Parlamente und Nichtregierungsorganisationen bei dieser Partnerschaft spielen können,
- C. in Erwägung der besonderen Verantwortung, die sich aus der Tatsache, dass die Europäische Union nach Angaben des Indonesian Investment Coordinating Board seit 1967 der größte Investor in Indonesien war, für Mitgliedstaaten der Europäischen Union heute ergibt, zu Frieden, Sicherheit, ökonomischer und sozialer Entwicklung in der Region beizutragen,
- D. in der Erwägung, dass die Lage auf den Molukken und in den Flüchtlingslagern in West-Timor nach wie vor sehr ernst ist, während in Irian Jaya/Papua die Spannungen zunehmen und der vorläufige Friede in Aceh noch nicht von Dauer ist,
- E. in der Erwägung, dass diese Probleme in der Region schon jetzt fast 10 000 Tote und Verwundete gefordert haben und dass sich in Indonesien selbst derzeit fast eine Million Flüchtlinge aufhalten, davon etwa 300 000 auf den Molukken und etwa 120 000 in West-Timor (Stand September 2000),
- F. in der Erwägung, dass die im August neu angetretene indonesische Regierung ihre Absicht erklärt hat, Indonesien zu einem dauerhaften demokratischen Rechtsstaat umzugestalten, dass die Gegenkräfte jedoch noch sehr stark sind und versuchen, das Land zu destabilisieren,
- G. in der Erwägung, dass diese Gegenkräfte insbesondere unter den illoyalen Elementen in der Armee, paramilitärischen Gruppen, extremen fundamentalistischen Islam-Organisationen und den Gruppen in Militär, Politik und Geschäftswelt zu finden sind, die von dem korrupten Regime Suhartos profitiert haben, und dass diese Kräfte eine große Gefahr für die Entwicklung eines dauerhaften demokratischen Rechtsstaats, für den Frieden und die Stabilität sowie für die nationale Sicherheit Indonesiens und seiner Regionen bedeuten,
- H. in der Erwägung, dass die Beratende Volksversammlung im August wichtige Entscheidungen getroffen hat, die zu einer neuen Regierung geführt haben, dass jedoch auch zwei Entscheidungen getroffen wurden, die international große Zweifel geweckt haben, nämlich die fortgesetzte Vertretung des Militärs in der Beratenden Volksversammlung bis 2009 (statt bis 2004) und die Annahme einer Verfassungsänderung, derzufolge Straftaten nicht geahndet werden können, wenn zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat keine diesbezüglichen Gesetze galten,
- I. in der Erwägung, dass sich in der Armee illoyale und undemokratische Kräfte befinden, die Milizen in West-Timor und Dschihad-Kämpfer auf den Molukken unterstützen, und dass der Prozess der Beendigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Machtstellung der Armee zu langsam verläuft,
- J. in der Erwägung, dass die Regierung eine Politik eingeleitet hat, die darauf hinausläuft, die alte Praxis zu korrigieren, die Randregionen als Kolonialgebiete für die Zentralregierung in Jakarta auszubeuten, und dass Gesetze über eine regionale Autonomie ebenso wie eine geänderte Verteilung der Erträge aus Erdöl und anderen Rohstoffen zugunsten der Randregionen durchgeführt werden,
- K. in der Erwägung, dass sich dessen ungeachtet die Lage auf den Molukken dramatische verschlechtert hat, auf jeden Fall nach der Ankunft der Dschihad-Kämpfer, und dass die Stabilisierung und Wiederherstellung noch jahrelange zusätzliche Unterstützung erfordern werden, dass die Probleme der Flüchtlinge in West-Timor äußerst ernst sind, auch infolge der Milizen, die in den Flüchtlingslagern gewalttätig vorgehen, dass der Frieden in Aceh immer noch nicht vollständig wiederhergestellt ist und dass die Spannungen in Irian Jaya/Papua zunehmen,

**Mittwoch, 13. Dezember 2000**

- L. in der Erwägung, dass Anfang dieses Jahres in Ost-Timor zwei Angehörige der UN-Friedenssicherungskräfte getötet und am 6. September 2000 in West-Timor drei Mitglieder des UNHCR von Milizen in West-Timor ermordet wurden, und unter Würdigung der Reise einer Delegation des UN-Sicherheitsrates im November 2000 nach Ost- und West-Timor; in der Erwägung, dass die indonesischen Behörden im Zuge der Untersuchung nach dem Tod des niederländischen Journalisten Sander Thoemes aktiver tätig werden und dieser Angelegenheit auf den Grund gehen müssen, damit die Schuldigen bestraft werden können,
- M. in der Erwägung, dass ein energischeres Eingreifen der internationalen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Souveränität Indonesiens notwendig ist, falls die indonesische Regierung selbst Ruhe und Ordnung in den Regionen, insbesondere auf den Molukken und in Papua, nicht wiederherstellen kann,
- N. in der Erwägung, dass die Bemühungen, die im Rahmen von ECHO in Indonesien zugunsten der Flüchtlinge und Heimatlosen unternommen werden, bereits jetzt sehr umfangreich sind und noch auf lange Zeit erforderlich bleiben,
- O. in der Erwägung, dass die indonesische Regierung sich aktiv darum bemüht, die Aufgaben von Polizei und Armee zu trennen, die Menschenrechtsvorschriften zu verbessern und besondere Gerichte für Menschenrechtsverletzungen einzusetzen, dass es im Aceh-Konflikt bereits zu ersten Verurteilungen gekommen ist und derzeit 22 Personen wegen Menschenrechtsverletzungen in Indonesien angeklagt sind, was ein guter Anfang ist,
- P. in der Erwägung, dass die neue Klausel in der indonesischen Verfassung Besorgnis über ein wirkungsvolles Vorgehen gegen eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen, u.a. in Aceh, Timor, auf den Molukken und in Irian Jaya/Papua, weckt,
- Q. in der Erwägung, dass im Rahmen von ASEAN und ASEM die Notwendigkeit der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte von der Europäischen Union ausdrücklich zur Sprache gebracht werden muss, auch im Hinblick auf das Militärregime in Myanmar, da dieses Land die Art und Weise, wie die militärische Macht früher unter dem Suharto-Regime organisiert wurde, mehr oder weniger kopiert hat,
- R. in der Erwägung, dass der Kampf gegen Korruption zwar begonnen hat, dass es jedoch bisher kaum zu Verurteilungen gekommen ist, und dass der Fall Suharto bereits im Vorhinein beigelegt wurde, was kein gutes Zeichen ist,
- S. in der Erwägung, dass das Programm für eine verantwortungsvolle Staatsführung gut angelaufen ist, wozu die Europäische Union einen wesentlichen Beitrag leistet,
- T. in der Erwägung, dass die Wirtschaft Indonesiens einige Fortschritte verzeichnet, dass die sozialen Probleme und die Kluft zwischen Reich und Arm jedoch nach wie vor sehr groß sind,
- U. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit verstärkten Möglichkeiten für den Handel zwischen Indonesien und der Europäischen Union ein gutes Zeichen gesetzt hat, um die Wirtschaft Indonesiens weiterhin zu unterstützen,
- V. in der Erwägung, dass die Entwicklungshilfe der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten schon jetzt umfangreicher ist als die Japans und der USA, jedoch wegen mangelnder Koordinierung versplittert wird und somit in Indonesien nicht deutlich erkennbar wird,
1. ist der Auffassung, dass Indonesien mit der Regierung unter Führung von Präsident Wahid und Vizepräsidentin Megawati Sukarnoputri auf dem Weg zu einem demokratischen Rechtsstaat ist, dass jedoch nach wie vor erhebliche Probleme zu überwinden sind;
  2. stellt fest, dass die Illoyalität von Elementen in der Armee, das Auftreten paramilitärischer Kräfte in Timor, die Laskar Dschihad-Kämpfer auf den Molukken und Kräfte aus dem alten Regime Suharto sich negativ auf den Prozess der Entwicklung zu einem demokratischen Rechtsstaat auswirken; internationale Unterstützung der neuen Regierung ist notwendig, um beim Prozess des Abbaus der politischen und bürgerlichen Privilegien des Militärs zu helfen;
  3. ist der Auffassung, dass die Vergabe von Parlamentssitzen an Vertreter der Sicherheitskräfte mit dem Grundsatz der demokratischen Rechtsordnung unvereinbar ist;

Mittwoch, 13. Dezember 2000

4. vertritt die Auffassung, dass die Lage auf den Molukken mit mehr als 5 000 Toten und etwa 300 000 Flüchtlingen so ernst ist, dass nicht nur internationale Hilfe notwendig ist, sondern dass, falls die Regierung keine ausreichenden Möglichkeiten sieht, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, ein energischeres Eingreifen der internationalen Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden kann;
5. stellt fest, dass die Situation in den Flüchtlingslagern in West-Timor durch das Auftreten paramilitärischer Kräfte so eskaliert ist, dass eine angemessene und rasche Lösung zugunsten dieser Flüchtlinge dringend erforderlich ist; fordert die indonesische Regierung auf, diese Milizen aufzulösen und den freien Zugang von UN-Behörden sowie lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zu den Flüchtlingslagern sicherzustellen;
6. unterstützt die Bemühungen um die Förderung eines dauerhafteren Friedens in Aceh und besteht darauf, dass nicht nur die Menschenrechtsverletzungen in Aceh vor Gericht gebracht, sondern auch alle Schuldigen bestraft werden müssen;
7. erklärt, dass die zunehmenden Unruhen in Irian Jaya/Papua große Besorgnis wecken; fordert deshalb die Europäische Union auf, Konfliktverhütungsmaßnahmen einzuleiten; verurteilt mit allem Nachdruck die Gewalt, die vom Militär im Dezember 2000 gegen die Bevölkerung verübt wurde und weitere Todesopfer gefordert hat;
8. stellt fest, dass es in Indonesien infolge der regionalen Konflikte fast eine Million Flüchtlinge gibt, und fordert, die Bemühungen im Rahmen von ECHO in diesen Regionen, soweit nötig, noch zu intensivieren und absolute Sicherheit für die Helfer und die Flüchtlinge zu gewährleisten, notfalls mit Hilfe von Kontrollen internationaler Beobachter;
9. unterstützt die Absicht der indonesischen Regierung, einer Reihe von Randregionen Autonomie zu verleihen und die Erträge aus Rohstoffen in wesentlichen Teilen den Regionen zugute kommen zu lassen, in denen die Rohstoffe gewonnen werden;
10. unterstützt die Absicht der indonesischen Regierung zur Verbesserung der Menschenrechtssituation durch verbesserte Gesetze, durch Stärkung der nationalen Menschenrechtskommission (KomNasHAM) und durch Einsetzung besonderer Gerichte für Menschenrechte; fordert die indonesische Regierung auf, bei diesen Gerichten internationale Beobachter zuzulassen und unverzüglich klar zu machen, welche Tragweite der Änderungsvorschlag betreffend die Klausel der rückwirkenden Kraft auf die Verfassung hat;
11. weist darauf hin, dass die Sicherung der politischen Stabilität und die Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze des verfassungsmäßigen Rechtsstaats ein entscheidendes Erfordernis für die wirtschaftliche Erholung Indonesiens von den Nachwirkungen der Finanzkrise in Asien und Vorbedingung für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Indonesien sind;
12. ist besorgt über den nach wie vor erheblichen Grad an Korruption und Vetternwirtschaft in der Wirtschaft Indonesiens, an der zahlreiche Mitglieder der früher herrschenden Familien beteiligt sind und die die wirtschaftliche Erholung und soziale Stabilität beträchtlich behindern; fordert deshalb die indonesische Regierung auf, die Korruption noch intensiver zu bekämpfen, und erwartet, dass die Täter tatsächlich vor Gericht gestellt und verurteilt werden; hält es für falsch, schon von vornherein eine Entscheidung zu treffen, beispielsweise im Fall des früheren Präsidenten Suharto, da es dadurch umso schwieriger wird, andere Fälle abzuurteilen; begrüßt die Tatsache, dass sich der Oberste Gerichtshof über den Beschluss hinweggesetzt hat, wonach der ehemalige Präsident Suharto nicht verhandlungsfähig ist, und fordert, dass er erneut vor Gericht gestellt wird;
13. weist darauf hin, dass der Zustrom von Investitionskapital aus den Industriestaaten von entscheidender Bedeutung für den Prozess der Wirtschaftsreform Indonesiens ist; ist jedoch der Auffassung, dass kein Unternehmen in der Europäischen Union sich an Korruption beteiligen darf, und fordert die Kommission auf, Verbote und Sanktionen für die Beteiligung von EU-Unternehmen an Korruption innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union zu erlassen;
14. begrüßt den bisher geleisteten Beitrag der Europäischen Union als Teil ihrer Finanzhilfe für die Länder Asiens zur Linderung der Folgen der Finanzkrise; vertritt die Auffassung, dass die EU-Hilfe sich auf die Linderung der Armut, die Unterstützung derjenigen sozialen Gruppen, die am meisten unter den Folgen der Krise in Asien zu leiden haben, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Durchführung der Praktiken einer verantwortungsvollen Staatsführung auf zentraler und regionaler Ebene konzentrieren sollte;

**Mittwoch, 13. Dezember 2000**

15. fordert die indonesische Regierung auf, ihre fortgesetzte Politik der Ausweitung von Ölpalmenplantagen auf Kosten der aufgeforsteten Gebiete grundlegend zu ändern und das Verbot der Brandrodung landwirtschaftlicher Nutzflächen von 1995 wirkungsvoll durchzusetzen;
16. stellt fest, dass die Wirtschaftslage Indonesiens sich verbessert; fordert die Union auf, Initiativen zu ergreifen, um die Wirtschaft des Landes durch verbesserte Handelsvereinbarungen weiter zu unterstützen, auch weil dies eine wichtige Unterstützung des demokratischen Prozesses bedeutet;
17. nimmt mit Genugtuung den wirtschaftlichen Wiederaufschwung Indonesiens in der ersten Jahreshälfte 2000 zur Kenntnis, der im Wesentlichen das Ergebnis eines Exportzuwachses im Anschluss an die erhebliche Abwertung der Rupie und den beträchtlichen Anstieg der Rohölpreise ist, wodurch die Einkommensverluste in den Jahren 1998 und 1999 weitgehend ausgeglichen wurden;
18. betont die Bedeutung der Umstrukturierung des Privatbankensystems für den wirtschaftlichen Aufschwung in Indonesien, wobei es der Indonesischen Agentur für die Umstrukturierung des Bankensektors (IBRA) bisher noch nicht ausreichend gelungen ist, die Darlehenskapazitäten der Handelsbanken wiederherzustellen; fordert die IBRA auf, die Unternehmen, die im Zuge der Rekapitalisierung des Bankensystems in ihren Besitz gelangt sind, durch Förderung von ausländischen Direktinvestitionen in Indonesien zu privatisieren;
19. sieht in der Rekapitalisierung der indonesischen Wirtschaft eine gute Chance, Umweltaspekten bei der Produktion und Ausbeutung natürlicher Ressourcen stärker Rechnung zu tragen;
20. fordert Indonesien zu weiteren Bemühungen um die Einhaltung der Standards der ITTO für die nachhaltige Bewirtschaftung tropischer Wälder auf;
21. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit des Abschlusses eines bilateralen Handels- und Kooperationsabkommens mit Indonesien zu erkunden;
22. verweist auf die Vorteile einer engeren regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den ASEAN-Ländern, die vor allem von der Schaffung einer regionalen Freihandelszone profitieren könnten;
23. begrüßt das Interesse der Kommission an einer intensiveren Zusammenarbeit mit Indonesien in Fragen von gemeinsamem Interesse im Rahmen der WTO und unterstützt den Wunsch der indonesischen Regierung, dass neue Handelsverhandlungen nicht nur den Industriestaaten, sondern auch den Entwicklungsländern zugute kommen sollten;
24. fordert die Kommission auf, sich in der WTO gemeinsam mit Indonesien nachdrücklich für einen baldigen Beginn einer umfassenden Runde von Handelsverhandlungen einzusetzen; fordert Indonesien auf, sich nach Kräften um die Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens der Uruguay-Runde über handelsbezogene gewerbliche Schutzrechte durch Verabschiedung und Durchführung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften zu bemühen;
25. begrüßt das jüngste Übereinkommen über die Unterstützung Indonesiens durch den IWF, das Indonesien erlauben wird, seinen Reformprozess energisch weiterzuverfolgen und die Belastung durch die Rückzahlung der Auslandsschulden zu senken;
26. unterstützt die indonesische Regierung in ihrer Politik, die Wirtschaftserträge der gesamten Bevölkerung zugute kommen zu lassen, und fordert verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut; die Europäische Union muss die indonesische Regierung ermutigen, die Sozialausgaben zu verstärken; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass durch Korruption angehäufte Reichtümer ermittelt werden müssen und dass diese Gelder insbesondere dem armen Teil der indonesischen Bevölkerung zugute kommen müssen;
27. fordert die Kommission auf, in Erwägung zu ziehen, angesichts der rückläufigen Einkommensentwicklung in Indonesien in den letzten beiden Jahren dieses Land wieder in das Allgemeine Präferenzsystem (ASP) der Europäischen Union einzubeziehen;
28. unterstützt die weitere Hilfe der Europäischen Union für Indonesien, sofern der Prozess der Demokratisierung fortgesetzt wird, die Hilfe in erster Linie den ärmsten Bevölkerungsschichten in Indonesien zugute kommt, die Probleme auf den Molukken, in Timor, Aceh und Irian Jaya/Papua besser in Angriff genommen werden, die Menschenrechtsslage sich wesentlich verbessert und Gelder aus Korruption ermittelt werden und der gesamten Bevölkerung zugute kommen;

Mittwoch, 13. Dezember 2000

29. fordert in Einklang mit jüngsten Vereinbarungen auf dem inoffiziellen Treffen des Rats in Evian, dass die Hilfe der Europäischen Union und der EU-Mitgliedstaaten besser koordiniert und stärker bedarfsorientiert verwandt wird und dass die EU-Delegation in Jakarta personell gestärkt wird, um diese Koordination lenken zu können;
30. begrüßt die Bemühungen der Kommission um die Intensivierung des Dialogs mit Indonesien, insbesondere die Einrichtung der Treffen hoher Beamter (SOM), und lenkt die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Zusammenarbeit im kulturellen Sektor und den verstärkten Austausch zwischen Universitäten;
31. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament Indonesiens, den Vereinten Nationen und dem UNHCR sowie den Sekretariaten von ASEAN und ASEM zu übermitteln.

---

## 14. Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften

A5-0376/2000

### EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften – Betrugsbekämpfung – Konzept für eine Gesamtstrategie (KOM(2000) 358 – C5-0578/2000 – 2000/2279(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 358 – C5-0578/2000),
  - gestützt auf Artikel 280 Absatz 5 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 19. Januar 2000 zum Jahresbericht 1998 der Kommission zur Einführung eines strafrechtlichen Schutzes der finanziellen Interessen der Union<sup>(1)</sup>, vom 13. April 2000 zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments für die Regierungskonferenz (14094/1999 – C5-0341/1999 – 1999/0825(CNS))<sup>(2)</sup> und vom 16. Mai 2000 mit Empfehlungen an die Kommission zu dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und der Betrugsbekämpfung (KOM(1999) 590 – C5-0058/2000 – 2000/2032(COS))<sup>(3)</sup>,
  - unter Hinweis auf den Beitrag des Rechnungshofes zur Regierungskonferenz betreffend die Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union vom 18. April 2000,
  - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999, insbesondere in Bezug auf die Kriminalitätsverhütung auf der Ebene der Union,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0376/2000),
- A. in der Erwägung, dass der Betrug zum Schaden der finanziellen Interessen der Gemeinschaften eine Geißel ist, die von allen Mitgliedsländern der Union anerkannt und angeprangert wird, wobei das Ausmaß der Betrügereien mit der Erweiterung des Gebiets der Gemeinschaft und mit dem Inverkehrbringen des Euro noch zunehmen kann,
- B. in der Erwägung, dass das letztendliche Opfer dieser Betrügereien der europäische Steuerzahler ist,
- C. in der Erwägung, dass die Bekämpfung der Betrügereien zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaften die polizeilichen, administrativen und strafrechtlichen Mittel miteinander verbinden muss,
- D. mit der Feststellung, dass es in der Mehrheit der Fälle nicht möglich ist, die unberechtigterweise eingekommenen Mittel einzutreiben noch die Verantwortlichen zu bestrafen,

<sup>(1)</sup> ABl. C 304 vom 24.10.2000, S. 126.

<sup>(2)</sup> Angenommene Texte Punkt 7.

<sup>(3)</sup> Angenommene Texte Punkt 5.